

## „Am siebten Tage sollst du ruhen ...“ – ein Briefwechsel

**14. Juni (15.14 Uhr) – Alfons Knop an Dr. Gerhard Hahn (Kreis Soest)**

**Betreff:** Sonntagsarbeit bei Fa. Westkalk?

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

an diesem Sonntagnachmittag konnten wir laute Schläge vernehmen. Nun wir sind ja gewohnt das Tontaubenschießen auch schon mal Sonntags stattfindet. Da hab ich mich mal wieder kurz vor Ort umgesehen und siehe da die Sonntagsschicht ging offensichtlich zur Pause und fuhr einen grünen Radlader vor die „Unterkunfts-Container“.

Gerne stelle ich Ihnen das entsprechende Video als Download zur Verfügung – hat 35MB.

Mein Fragen zu dem Vorgang Heute:

Handelt es sich um genehmigte Aktivitäten – sind wir jetzt bei Sonntagsarbeit angekommen?

Wie sieht das mit der Wellblechbaracke und den angeschlossenen Containern aus? Sind da Arbeiter untergebracht?

Wozu dient die SAT Schüssel am östlichen Teil des Wellblech Daches?

Schönen Start in die neue Woche

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Alfons Knop

(Alte Kreisstraße 7 59602 Rüthen/Kallenhardt Phone: +49 29 02 55 82 Mobil: +49 172 9 94 78 47 Mail: [alfons@knop-online.de](mailto:alfons@knop-online.de) [www.knop-online.de](http://www.knop-online.de))

**14. Juni (16.13 Uhr) – Alfons Knop an Dr. Gerhard Hahn (Kreis Soest)**

**Betreff:** Sonntagsarbeit bei Fa. Westkalk - Fotos zum Fortgang der Arbeiten

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

die sonntäglichen Aktivitäten bei WESTKALK wurden fortgesetzt. Habe meinen Film nochmal geprüft und bin nicht Farben blind (um das gleich vorweg zu nehmen): Um 1400h grüner Radlader um 1530h blauer Radlader.

Auf angehängtem Foto ist auch das Wellblechdach mit der SAT Anlage links im Bild deutlich zu erkennen.

Ihrer Recherche sehe ich gespannt entgegen.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Alfons Knop

**16. Juni – Dr. Gerhard Hahn (Kreis Soest) an Alfons Knop**

**Betreff:** Sonntagsarbeit bei Fa. Westkalk - Fotos zum Fortgang der Arbeiten

Sehr geehrter Herr Knop,

ich warte noch auf die schriftliche Bestätigung der mir gestern mündlich mitgeteilten Erläuterungen der Firma Westkalk, bevor ich Ihnen eine abschließende Antwort schicke.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerhard Hahn

(Kreis Soest Bauen, Kataster, Straßen, Umwelt Bauen, Wohnen und Immissionsschutz / Immissions- und Brandschutz  
Hoher Weg 1 - 3 . 59494 Soest Telefon: 02921 30-2457 Fax: 02921 30-2395 E-Mail: [gerhard.hahn@kreis-soest.de](mailto:gerhard.hahn@kreis-soest.de) Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de))

**18. Juni – Alfons Knop an Dr. Gerhard Hahn (Kreis Soest)**

**Betreff: Sonntagsarbeit bei Fa. Westkalk – Fotos zum Fortgang der Arbeiten**

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn,

Vielen Dank für Ihre adhoc Antwort. Neben den Erläuterungen der Fa. Westkalk zu den aufgeworfenen Fragen bitte ich um Beantwortung ob es sich um genehmigte Sonntagsarbeiten handelte. Die Beantwortung dieser Frage ist sicherlich ohne Erläuterungen von WESTKALK nachzukommen.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Alfons Knop

**Bezirksregierung Münster an Alfons Knop**

**Betreff: Sonntagsarbeit bei Fa. Westkalk – Fotos zum Fortgang der Arbeiten**

Sehr geehrter Herr Knop,

da die Firma Westkalk im Aufsichtsbezirk der Bezirksregierung Arnsberg liegt, wurde Ihre Beschwerde nach dorthin abgegeben. Sofern Firmen aus dem Aufsichtsbezirk der Bezirksregierung Münster betroffen sind, wird der Sachverhalt von hier aus aufgeklärt.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen allgemein Folgendes sagen:

Grundsätzlich ist in § 9 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz ein Beschäftigungsverbot für Arbeitnehmer an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geregelt.

In den sodann folgenden §§ 10 und 13 Arbeitszeitgesetz finden sich hierzu zahlreiche Ausnahmen. Bei den in § 10 Arbeitszeitgesetz aufgeführten Arbeiten handelt es sich um gesetzliche Ausnahmen, die der Arbeitgeber in eigener Verantwortung in Anspruch nehmen kann; hierbei bedarf es keiner Bewilligung durch die Behörde. In § 13 Arbeitszeitgesetz sind eine Reihe von weiteren Ausnahmemöglichkeiten zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen genannt, die auf Antrag bewilligt werden können, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung vorliegen.

Weitere Informationen zu dem von Ihnen konkret angesprochenen Fall kann ich Ihnen aus Datenschutzgründen leider nicht erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Adelgunde Holzmeier

(Bezirksregierung Münster Arbeitsschutz / Dezernat 56.4 Gartenstr. 27 45699 Herten )

**23. Juni – Bewilligungsbescheid**

**3. August – Alfons Knop an Frau Schwerdt**

**Betreff: Sonntagsarbeit bei Fa. Westkalk - Fotos zum Fortgang der Arbeiten - pending - Beschwerde vom 14. Juni - Historie**

Sehr geehrte Frau Schwerdt,

vielen Dank für das freundliche Gespräch, hier kommt der Schriftwechsel zur Beschwerde vom 14. Juni und die Antwort vom Kreis.

Thema Sonntagsarbeit vom 02.08.2015 folgt mit sep. mail

Gruß

Dipl.-Ing. Alfons Knop

### **3. August – Alfons Knop an Britta Schwerdt**

**Betreff:** Sonntagsarbeit am 2.8. 2015 ca. 8.30h

Sehr geehrte Frau Schwerdt,

am Sonntag 2.8. habe ich mit einer Gruppe von weiteren 22 Personen erneut Sonntagsarbeiten bei der Firma Westkalk beobachtet und gefilmt. Wenn ich richtig informiert bin endet eine Genehmigung 56.4-az-2b-15-418-schb am 26.07.2015. wurde die bestehende Genehmigung verlängert? Gibt es eine neue Genehmigung?

Folgende Aktivitäten wurden beobachtet, fotografiert und gefilmt. Insgesamt 23 Zeugen mit Unterzeichner.

1. Auf unserem Foto CIMG 0536 vom 2.08.2015 ist ein grüner Gabelstapler mit dem gelbfarbigem Schriftzug „wiegers-gabelstapler.de“ zu erkennen.
2. Auf einem blauen Hubkran sind zwei Arbeiter auf der Hebebühne die zum höchsten Punkt des Förderbandes gehoben werden – Firmenschriftzug nicht zu sehen – wohl die Bewegung im Film.
3. Blauer Stapler mit mindestens einer Person vorn auf der Gabel – Film

Die beiden Stapler waren auch am 14.06. beobachtet worden. Auf den Containern ist der Schriftzug GERWIN unter rotem Halbkreis zu erkennen.

Bitte mal um Prüfung und Information wie das sich hier jetzt verhält.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Alfons Knop

### **1. September (13.04 Uhr) – Alfons Knop an .....**

**Betreff:** Stand der Dinge – Sonntagsarbeit am 2.8. 2015 ca. 8.30h

Guten Tag Frau Schwerdt,

gibt es zu dieser Sonntagsarbeit neue Erkenntnisse? Ist das so genehmigt worden?

Mit freundlichem Gruß / Best regards

Dipl.-Ing. Alfons Knop

### **1. September (13.55 Uhr) – Alfons Knop an [arbeitszeit@brms.nrw.de](mailto:arbeitszeit@brms.nrw.de)**

**Betreff:** Stand der Dinge zur Sonntagsarbeit vom 2.8. bei WESTKALK

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Schwerdt ist bis Ende November nicht im Haus. Wie sie dem anliegenden Schriftverkehr entnehmen können wurde am Sonntag 2.8. wieder bei WESTKALK gearbeitet. Nach unserer Information lief die Bewilligung am 26.07.2015 aus. Unsere gestellten Fragen:

A.) Gibt es eine Verlängerung der Bewilligung? Wenn ja wie lange?

B.) Die Bewilligung wurde damals aufgrund meiner Beschwerde beantragt und dann genehmigt, ist diese Praxis üblich?

C.) Werden Verstöße geahndet?

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Alfons Knop

### **1. September – Automatische Antwort**

**Betreff:** Stand der Dinge zur Sonntagsarbeit vom 2.8. bei WESTKALK

Guten Tag,

Ich bin voraussichtlich bis Ende November nicht im Hause. Ihre Nachricht wird nicht weitergeleitet und verbleibt daher bis zu meiner Rückkehr ungelesen in meinem Postfach. Damit Ihre Nachricht trotzdem weiter bearbeitet werden kann, senden Sie Ihre Mitteilung bitte an folgende Adresse: [arbeitszeit@brms.nrw.de](mailto:arbeitszeit@brms.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Britta Schwerdt